



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Umsetzung der Ergebnisse aus der Verkehrsmediation Kluffern und dem Runden Tisch Schnetzenhausen - Sachstandsbericht

Frühere Beratungen: AUT am 30.04.2019 (SV 258/2019)
AUT am 23.06.2020 (SV 258/2019/1)

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtsskizze, Stand 2021
Anlage 2 - Tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen, Stand 2021

Sachvortrag : Herr Gähr, Amtsleiter Straßenbauamt Zeitdauer (ca.): 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	26.10.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Verkehrsmediation Kluffern und des Runden Tisches zur K 7742 Ortsumfahrung Schnetzenhausen haben der Kreistag, als auch der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen die jeweilige Verwaltung beauftragt, die folgenden Themen voranzutreiben bzw. über den Sachstand zu berichten:

1. Konstruktive Begleitung des Dialogverfahrens zur B 31 neu Meersburg-Immenstaad hinsichtlich Linienfindung und Leistungsfähigkeit (Rückverlagerung verdrängter Verkehre)
2. Stärkung des Umweltverbundes mit Ausbau der Bodensee-Gürtelbahn
3. Erweiterung der Busverkehrslinien zwischen Markdorf und Friedrichshafen
4. Ausbau des Radwegenetzes zwischen Friedrichshafen und Markdorf; Fahrradabstellplätze an Bahnhöfen
5. Umsetzung verkehrsdämpfender Maßnahmen in den Ortsdurchfahren des Untersuchungsraums
6. Mobilitätsmanagement

Die Maßnahmen sind mit den betroffenen Kommunen inklusive eines Realisierungszeitraumes zu konkretisieren und dem Kreistag, soweit in seiner Zuständigkeit, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

2. Sachverhalt:

zu 1.) Dialogverfahren zur B 31 neu zwischen Meersburg – Immenstaad

Das Regierungspräsidium Tübingen führt derzeit das Dialogverfahren zur Planung der B 31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad durch. In das Verfahren sind die folgenden Ämter des Landratsamtes eingebunden:

- Straßenbauamt
- Amt für Wasser und Bodenschutz
- Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
- Umweltschutzamt
- Forstamt
- Landwirtschaftsamt

Außerdem gehört der Landrat dem „politischen Begleitkreis“ an.

Neben der Analyse des Planungsraums und der verkehrlichen Untersuchung wurden zwischenzeitlich über 20 Varianten von Linien u.a. aus Vorschlägen der Raumschaft entwickelt. Aus diesen Varianten haben die Planer drei Korridore (Ausbau, Mitte, Nord) und in einem mehrstufigen Prozess Varianten herausgearbeitet und einem Vergleich zugeführt.

Am 19. Dezember 2019 hat das Regierungspräsidium Tübingen dem Verkehrsministerium Stuttgart das Ergebnis des Variantenvergleichs vorgelegt. Die zweibahnige, vierstreifige Variante B1 hat sich in der Gesamtbewertung u.a. in den fachlichen Zielsetzungen der Verkehrswirksamkeit und Wirtschaftlichkeit als vorzugswürdig herausgestellt.

Der Vorschlag der Vorzugsvariante B1 wurde am 20. Dezember 2019 mit einer Pressemeldung bekannt gegeben. Die geplanten Veranstaltungen zur Information der Dialoggremien und der Öffentlichkeit Anfang März 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Ein Überblick über die Variantenbeurteilung und die Querschnittswahl wurde im April 2020 auf der Projekthomepage veröffentlicht. Im August 2021 veröffentlichte das Regierungsprä-

sidium die Unterlagen zur Projektabstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf der Projekthomepage (<https://b31.verkehr-bodenseeraum.de/>).

Als nächstes muss die Voruntersuchung abgeschlossen werden. Dafür müssen alle Gutachten, wie beispielsweise Verkehrs-, Lärm- und Luftschadstoffgutachten abgeglichen und finalisiert und die Umweltverträglichkeitsstudie erstellt werden. Nach Abschluss der Voruntersuchung wird die Linie nach §16 Fernstraßengesetz bestimmt. Bei der Linienbestimmung ist gesetzlich auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen.

Das Regierungspräsidium Tübingen stimmt derzeit die kommenden Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung ab.

Im darauffolgenden Planungsschritt der Entwurfsplanung wird die Planung detailliert ausgearbeitet.

zu 2.) Stärkung des Umweltverbundes mit Ausbau der Bodensee-Gürtelbahn

Verbesserungen auf der Bodenseegürtelbahn

Die Aufnahme des elektrischen Betriebs auf der Südbahn zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Bodenseegürtelbahn. So wird der Interregioexpress (IRE) Ulm – Basel in Friedrichshafen gebrochen. Das heißt, dass in Zukunft in Friedrichshafen von dem elektrischen auf den dieselbetriebenen Zug umgestiegen werden muss. Gleichzeitig wird der Fahrzeugeinsatz geändert.

Anstatt der Neigetechnik-Triebwagen VT 612 verkehren ab Dezember 2021 Doppelstockzüge mit drei Wagen und der Baureihe 245 zwischen Friedrichshafen und Basel. Mit dem Einsatz der Doppelstockzüge auf der Bodenseegürtelbahn möchte das Land die Kapazitäten in den Stoßzeiten erhöhen, insbesondere auch beim Fahrradtransport. Außerdem wird der Einstieg in die Züge vereinfacht. Ein neuer, etwas entspannterer Fahrplan mit mehr Fahrzeitpuffern soll die Pünktlichkeit und Betriebsqualität auf der eingleisigen Strecke erhöhen, die in den letzten Jahren oft kritisiert wurde. Zusätzlich halten die Züge nun auch in Salem.

Kehrseite der oben genannten Maßnahmen ist, dass sich die Fahrzeit um 10 bis 15 Prozent erhöhen wird. Das Land hat in seiner Abwägung aber die Qualität und Zuverlässigkeit über die möglichst kurze Fahrzeit gestellt, was unterm Strich auch von den Fahrgästen honoriert werden dürfte.

Planungsprozess zum Ausbau der Bodenseegürtelbahn

Der Bodenseekreis unterstützt zusammen mit dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Konstanz und den an der Strecke liegenden Städten und Gemeinden des Bodenseekreises die Bemühungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen-Stadtbahnhof. Es soll vermieden werden, dass beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg die Bodenseegürtelbahn als letzte Lücke ohne Strom bleibt. Die Elektrifizierung dieses Streckenabschnitts wurde entgegen dem Wunsch des Landes und der Region nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen. In der Elektrifizierungskonzeption des Landes ist die Bodenseegürtelbahn in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf/Lückenschlüsse“ eingestuft. Die weitere Planung zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn soll zügig vorangetrieben werden, um für ein eventuelles Sonderfinanzierungsprogramm des Bundes vorbereitet zu sein.

Die Grundlagenermittlung und zur Vorplanung auf Basis der in Leistungsphase 1 erstellte Betriebsprogrammstudie wurden zwischenzeitlich beendet. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Gesamtkosten der Vorzugsvariante gegenüber der ursprünglich zugrunde gelegten SMA-Studie deutlich erhöhen werden. In Summe erhöhen sich die Gesamtkosten der Vorzugsvariante gegenüber der SMA-Studie von ursprünglich 125 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro, davon Baukosten von 100 Mio. Euro auf 280 Mio. Euro sowie die Planungskosten von 25 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 in der Vorzugsvariante von bislang 3,8 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro stiegen.

Die Kreistage der beiden Landkreise Bodenseekreis und Konstanz beschlossen daraufhin, sich auch an den erhöhten Planungskosten zu beteiligen. Auch das Land steht weiterhin zu seiner Zusage, sich mit 25 Prozent an den Planungskosten zu beteiligen. Somit konnten die Planungen der Leistungsphase 2 zwischenzeitlich fortgesetzt werden. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Abschluss der Leistungsphase 2 bis Ende 2022 zu rechnen.

zu 3.) Erweiterung der Busverkehrslinien, Angebotsausbau im Raum Markdorf-Friedrichshafen

Linie 7396 von Immenstaad über Kluffern nach Markdorf

Seit dem 1. Juni 2019 verkehrt die Linie 7396 Immenstaad – Kluffern – Markdorf werktags zwischen 6:30 Uhr und 19:30 Uhr im regelmäßigen 1-Stunden-Takt. In der Hauptverkehrszeit wird sogar ein 30-Minuten-Takt angeboten.

Im Zusammenhang mit der Linie 7396 wurde auch immer wieder der Wunsch nach einer Haltestelle im Bereich des Gewerbegebiets Kluffern-Süd (Materialwirtschaftszentrum) geäußert. Aus diesem Grund wurden mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Friedrichshafen bereits Gespräche geführt. Diese führten dazu, dass bei der für die Anlegung der Haltestellen zuständigen Stadtverwaltung zwischenzeitlich eine Planung vorliegt. Eine Umsetzung der Pläne war jedoch aus folgenden Gründen leider noch nicht möglich:

In Richtung Kluffern besteht auf der rechten Seite entlang der L 207 keine Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat erst kürzlich Obstbäume gepflanzt und möchte sein Grundstück weiterhin uneingeschränkt bewirtschaften. Auch eine anteilige Grundstücksveräußerung kommt für ihn aufgrund einzuhalten-der Spitzabstände nicht in Frage.

In Richtung Immenstaad könnte gegebenenfalls der öffentliche Grünstreifen vor dem Grundstück der Firma Weidele für die Errichtung einer Haltestelle genutzt werden, was allerdings noch näher zu prüfen wäre. Da jedoch das Anlegen einer Haltestelle auf nur einer Straßenseite keinen Sinn macht, wurden von Seiten der Stadtverwaltung weitere Überlegungen diesbezüglich zurückgestellt bis sich eine gesamtheitliche Lösung abzeichnet.

RegioBus 700 Konstanz – Ravensburg

Coronabedingt mit etwas Verspätung startete am 2. November 2020 die neue RegioBus-Linie Konstanz – Ravensburg (RegioBus 700). Sie verbindet die beiden Städte Konstanz und Ravensburg über Meersburg, Stetten, Markdorf und Oberteuringen im Stundentakt von 5 bis 24 Uhr miteinander. Somit besteht nun am Bahnhof in Markdorf für die durch Kluffern verkehrenden Bus- und Bahnlinien eine attraktive Umsteigemöglichkeiten zum RegioBus nach Konstanz bzw. Ravensburg.

zu 4.) und 5.) Konzeption und Umsetzung von baulichen Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten und Umsetzung Radverkehrskonzeption (Anlage 1 und 2) *

Die Verwaltung hat mit den zuständigen Planern des Stadtbauamtes der Stadt Friedrichshafen, des Regierungspräsidiums Tübingen und des Straßenbauamtes Bodenseekreis die Arbeitsgruppe „OD-Maßnahmen“ gebildet.

Ziel ist es, im gesamten Planungsraum Maßnahmen zu identifizieren, mit deren Hilfe die Trennwirkung in den Ortsdurchfahrten reduziert und die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöht werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat für den gesamten betroffenen Bereich eine umfangreiche Liste möglicher Maßnahmen erstellt bzw. erweitert, wobei diese sowohl Maßnahmen aus den Radnetzkonzeptionen der Stadt Friedrichshafen und des Bodenseekreises als auch verkehrsdämpfende Maßnahmen außerhalb der bisherigen Konzeptionen enthält.

Die Liste des Sachstandsberichts 2020 wurde dem heutigen Stand angepasst. Die Nummerierung der Maßnahmen wurde der Vergleichbarkeit wegen beibehalten. Deshalb ist die Nummerierung nicht mehr fortlaufend.

Die Maßnahmen setzen sich nun wie folgt zusammen:

a) Umgesetzte Maßnahmen (siehe Anlage 2, a)

Neben den bisher umgesetzten Maßnahmen konnten im Jahr 2020 / 2021 die Maßnahmen Nr. 2 und 3 in Schnetzenhausen, Überquerungshilfe und Radwegausbau, neu realisiert werden.

Somit sind fünf Überquerungshilfen und eine Radwegverbreiterung aus der Liste abgearbeitet.

b) Maßnahmenprogramm, ab 2022 (siehe Anlage 2, b)

In dem Maßnahmenprogramm b) kurzfristige Umsetzung ab 2022 sind nun acht Maßnahmen enthalten.

Die Maßnahmen Nr. 7 und 10 sowie 25 sind von der Stadt FN für 2022 oder 2023 eingeplant.

Für die Maßnahmen Nr. 8, 13 und 27, Überquerungshilfen an der L 328b und B 33, hat das Straßenbauamt des Landratsamtes Bodenseekreis für das Regierungspräsidium Tübingen die Planung übernommen und nun die Umsetzung.

Die zwei Maßnahmen Nr. 9 und 12 in Immenstaad sollen im Zuge der Sanierung der L 207 vom Regierungspräsidium Tübingen in 2022 umgesetzt werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist neben der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch die jeweiligen Baulastträger, vor allem die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer Voraussetzung. Insofern hängt die Reihenfolge der Umsetzbarkeit vom Grunderwerb ab.

c) Maßnahmen aus den Radnetzkonzeptionen der Stadt Friedrichshafen und des Bodenseekreises (ab 2023 ff) (siehe Anlage 2, c)

In der Liste unter Kategorie c) verbleiben folgende Maßnahmen:

- 5 x Ausbau bestehender Radwege
- 3 x Überquerungshilfe
- 1 x Markierung
- 2 x Kreisverkehrsplatz (zurückgestellt, weil die Flächen nicht erworben werden konnten)

Die Markierungsmaßnahme Nr. 20 wurde ausgeweitet. Neben der Markierung soll nun auch die bestehende Überquerungshilfe vergrößert und südlich ein Radweg/Radstreifen angelegt werden.

d) Weitere Maßnahmen (siehe Anlage 2, d)

Bis zu vier weitere Maßnahmen werden als sog. Sekundärmaßnahmen in Abhängigkeit von anderen Projekten vorgeschlagen.

Sachstand zur Maßnahme Nr 22, Bushaltestelle im Bereich des Gewerbegebiets Klufftern-Süd (Materialwirtschaftszentrums) siehe Punkt „zu 3.) Erweiterung der Busverkehrslinien, Angebotsausbau im Raum Markdorf-Friedrichshafen“.

e) Fahrradstraßen (siehe Anlage 2, e)

Auf Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Klufftern, Markdorf und Wirrensegel sollten 2020 probeweise Fahrradstraßen eingerichtet werden.

Nachdem der Gemeinderat dies abgelehnt hat, wurde auf der Strecke Klufftern - Wirrensegel im November 2020 für ein Jahr probeweise „Anlieger frei“ und Tempo 50 angeordnet.

Nach Ablauf des Probejahres wird eine Auswertung durch die Straßenverkehrsbehörde stattfinden.

f) Sonstiges

Im Rahmen der Eröffnung der B 31 neu erfolgt eine Umstufung des klassifizierten Straßennetzes.

Im westlichen Bereich ist davon die B 31 Ortsdurchfahrt Fischbach betroffen. Sie wird zur Gemeindestraße und als solche von der Stadt Friedrichshafen (u.a. unter der Maßgabe der Verbesserung der verkehrlichen Belange von Fußgängern und Radverkehr) umgestaltet.

Auch die Dornierstraße soll zur Gemeindestraße herabgestuft werden. Diese Maßnahmen wurden nicht in die Liste aufgenommen, werden sich aber durch die damit zusammenhängenden Möglichkeiten u.a. zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs, positiv auf die verkehrliche Situation in den Ortsdurchfahrten auswirken.

zu 6.) Mobilitätsmanagement

In der Vergangenheit beschäftigte sich der Kreistag mehrmals mit der Frage, ob eine neue Stelle für das Mobilitätsmanagement geschaffen werden sollte. Zuletzt stellten die Kreistags-

fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 einen gemeinsamen Antrag zur Schaffung einer Stelle Mobilitätsmanagement für den Bodenseekreis. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des Kreistags vom 14. Januar 2020 zwar mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber dem Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler folgend beschlossen, eine Person einzuladen, die bereits im Mobilitätsmanagement bei einem Landkreis tätig ist und von ihrer täglichen Arbeit und ihren Erfahrungen berichten kann. In einer darauffolgenden Sitzungsrunde sollte dann eine abschließende Entscheidung über die Schaffung einer Stelle Mobilitätsmanagement für den Bodenseekreis getroffen werden.

Daraufhin wurde der Mobilitätsmanager des Rhein-Neckar-Kreises, Herr Patrick Fierhauser, in die Kreistagssitzung am 28. Juli 2020 eingeladen. Dort berichtete Herr Fierhauser von seiner täglichen Arbeit und seinen Erfahrungen als Mobilitätsmanager und stand dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss daran stand das Thema im November 2020 erneut auf der Tagesordnung. Nach einer Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 3. November 2020 wurde der Antrag auf Schaffung einer neuen Stelle Mobilitätsmanagement letztlich mit Kreistagsbeschluss vom 18. November 2020 mit 21 zu 18 Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen – soweit den Bodenseekreis betreffend - konnten wegen der Planungsunschärfe noch nicht umfassend ermittelt werden. Dies wird jeweils für die entsprechende Mittelanmeldung zu den kommenden Haushaltsberatungen 2022 ff erfolgen.